

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.03.2018

Sachstand Showroom Kunsthaus Rhenania

Bisheriger Sachstand

Die Stadt Köln hat mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG in 2008 einen Mietvertrag über die Nutzung des Showrooms im Kunsthaus Rhenania abgeschlossen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit der Option, dass dieser um jeweils 2 Jahre verlängert wird, sofern die Stadt Köln dem nicht widerspricht. Darauf basierend wurde der Hauptvertrag aktuell bis zum 30.06.2020 verlängert. Der Mietvertrag mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG enthält die Möglichkeit einer Untervermietung durch das Kulturamt. Bis 2016 war der Showroom an den Bayenwerft Kunsthaus Rhenania e.V. untervermietet, der seit 2013 von mehreren Kulturmanagern unterstützt wurde. Zuletzt war André Sauer als Kulturmanager für den Verein tätig.

Da Kulturamt und der Verein bei den Vertragsverhandlungen zur weiteren Untervermietung keine Einigkeit erzielt haben, wird derzeit bis zum 30.06.2018 an die Sauer & Milanova GbR vermietet. Aktuell steht die Entscheidung über die Untervermietung ab Juli 2018 bis Mitte 2020 aus.

Beirat Kunsthaus Rhenania der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Der Beirat Kunsthaus Rhenania der Häfen und Güterverkehr Köln AG, indem zurzeit Vertreter des Bayenwerft Kunsthaus Rhenania e.V., der Kölner Gesellschaft sowie aus Kulturpolitik und Kulturverwaltung, vertreten sind, hat die Funktion, die Häfen und Güterverkehr Köln AG bei der Ateliervergabe und der Entwicklung des Hauses zu beraten. Der Beirat ist kein votierendes Gremium der Kulturverwaltung und kann somit kein Votum über eine Entscheidung zur Untervermietung des Showrooms fällen.

In der Vergangenheit hat das Kulturamt aber verschiedene Gespräche mit dem Verein und dem Beirat der Häfen und Güterverkehr Köln AG zur künftigen Nutzung des Showrooms geführt. In diesen Gesprächen und aus den Erfahrungen der bisherigen Untervermietung wurden sehr konträre Einschätzungen zur zukünftigen Bespielung des Showrooms deutlich.

Aktuelles Vorgehen

Das Kulturamt wird deshalb eine Ausschreibung auf den Weg bringen, um einen Neustart zu gewährleisten, der eine Akzeptanz und Identifikation der KünstlerInnen des Kunsthauses mit dem Showroom ermöglicht und gleichzeitig eine gute Ausstrahlung als Ort der gesamten freien Szene in Köln entfaltet.

Geplant ist eine offene Ausschreibung, die über das Internet und auch durch eine Pressemitteilung veröffentlicht wird. Formal können sich nicht nur Vereine, sondern auch andere Rechtsformen wie GbR bewerben.

Gefordert wird – wie bisher - ein Konzept zur künstlerischen Nutzung des Showrooms, in der die Voraussetzungen aus dem Nutzungszweck als Mindestvoraussetzungen erfüllt werden, ein insgesamt künstlerisch überzeugendes Konzept in Kooperation mit Akteuren der Kölner Kulturszene vorgelegt und mit einem tragfähigen wirtschaftlichen Konzept verbunden werden muss. (Der Untermieter ist verpflichtet - derzeit - monatlich 1.000 Euro als Mietzins/NK-Pauschale an das Kulturamt zu zahlen. Die Differenz zu den Mietkosten des Hauptmietvertrages (ca. 15.000 Euro) sowie evtl. Nachzahlung von Nebenkosten werden vom Kulturamt übernommen.)

Über die eingereichten Konzepte votiert der Fachbeirat Bildende Kunst des Kulturamtes. Im Zuge der Ankündigung einer Ausschreibung äußerte die Künstlerschaft des Rhenania den Wunsch, sich mit dem Kulturamt über ihre Wünsche für eine solche Ausschreibung auszutauschen. Das Kulturamt hatte dazu am Montag, 19. Februar, die Künstlerschaft zu einem Gespräch ins Kunsthaus eingeladen.

In diesem Gespräch wurde der Vorschlag formuliert, die Künstlerschaft in geeigneter Form an der Entscheidung über die zukünftige Bespielung des Showrooms zu beteiligen. Konsens war, dass dies mittels einer Votierung über die eingereichten Konzepte sichergestellt werden sollte. Dazu erhalten diese die inhaltlichen Konzepte, und es erfolgt eine anonyme Abstimmung. Das Votum wird dem Fachbeirat Bildende Kunst mitgeteilt. Das Kulturamt klärt formal, inwieweit das Votum des Kunsthauses Rhenania als zusätzliche Stimme in der Beiratssitzung gewertet werden kann.

Die Entscheidung des Fachbeirates wird von allen Beteiligten akzeptiert.

gez. Laugwitz-Aulbach